

Stadtausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

E I N L A D U N G

Werte Bürgerinnen und Bürger,

zu der am

Dienstag, dem 05.12.2017 um 18:00 Uhr

am Tagungsort

Anglerheim Damgarten, Schillstraße 29 b, 18311 Ribnitz-Damgarten,

stattfindenden 19. Sitzung des Stadtausschusses Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 14.09.2017 mit Protokollkontrolle
4. Einwohnerfragestunde
5. Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Richtenberger Straße 11" (ehem. VEB riled Lederwaren), im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße" im Verfahren nach § 13 a BauGB
7. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

8. Auskünfte/Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen



Herr Andreas Gohs
Vorsitzender

Betreff
Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Richtenberger Straße 11" (ehem. VEB riled Lederwaren), im Verfahren nach § 30 (3) i. V. m. § 13 a BauGB

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 21.11.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	28.11.2017	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	30.11.2017	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	06.12.2017	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	13.12.2017	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-15/011/01

Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“ (ehem. VEB riled Lederwaren), im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Folgende Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“, begrenzt:

- im Norden durch Flächen der Deutschen Bahn AG
- im Westen durch die Grundstücke „Recknitzsteig 8“ und „Recknitzweg 5“
- im Süden durch den „Recknitzweg“
- im Osten durch die „Richtenberger Straße“

werden aufgehoben:

- Aufstellungsbeschluss Nr. 25/4-(09-14) über den Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“ (ehem. VEB riled Lederwaren), im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB vom 24. April 2013
- Beschluss Nr. RDG/BV/BA-15/011 zur Überleitung des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“, ehem. VEB riled Lederwaren, (§ 13 a BauGB) in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 BauGB (einfacher Bebauungsplan) vom 4. März 2015

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Begründung:

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen verbliebenen Teilbereich der ehem. Firma VEB riled Lederwaren in der Richtenberger Straße. Das Grundstück ist mit einem größeren, in Restnutzung befindlichen gewerblichen Betriebsgebäude belegt, welches aufgrund seiner Baumasse in dem Umfeld als untypisch und städtebaulich störend wirkt. Der Umgebungsbereich ist, abgesehen von den Anlagen der Deutschen Bahn AG, im Wesentlichen durch eingeschossige Wohnhäuser (Einzelhäuser) in offener Bauweise geprägt.

Aus Sicht der Stadt Ribnitz-Damgarten bestand für diese Fläche ein Planungserfordernis zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung. Der Bebauungsplan sollte diesen Bereich einer Wohnentwicklung zuführen, unter Ausschluss einer das Wohnen störenden gewerblichen Nutzung.

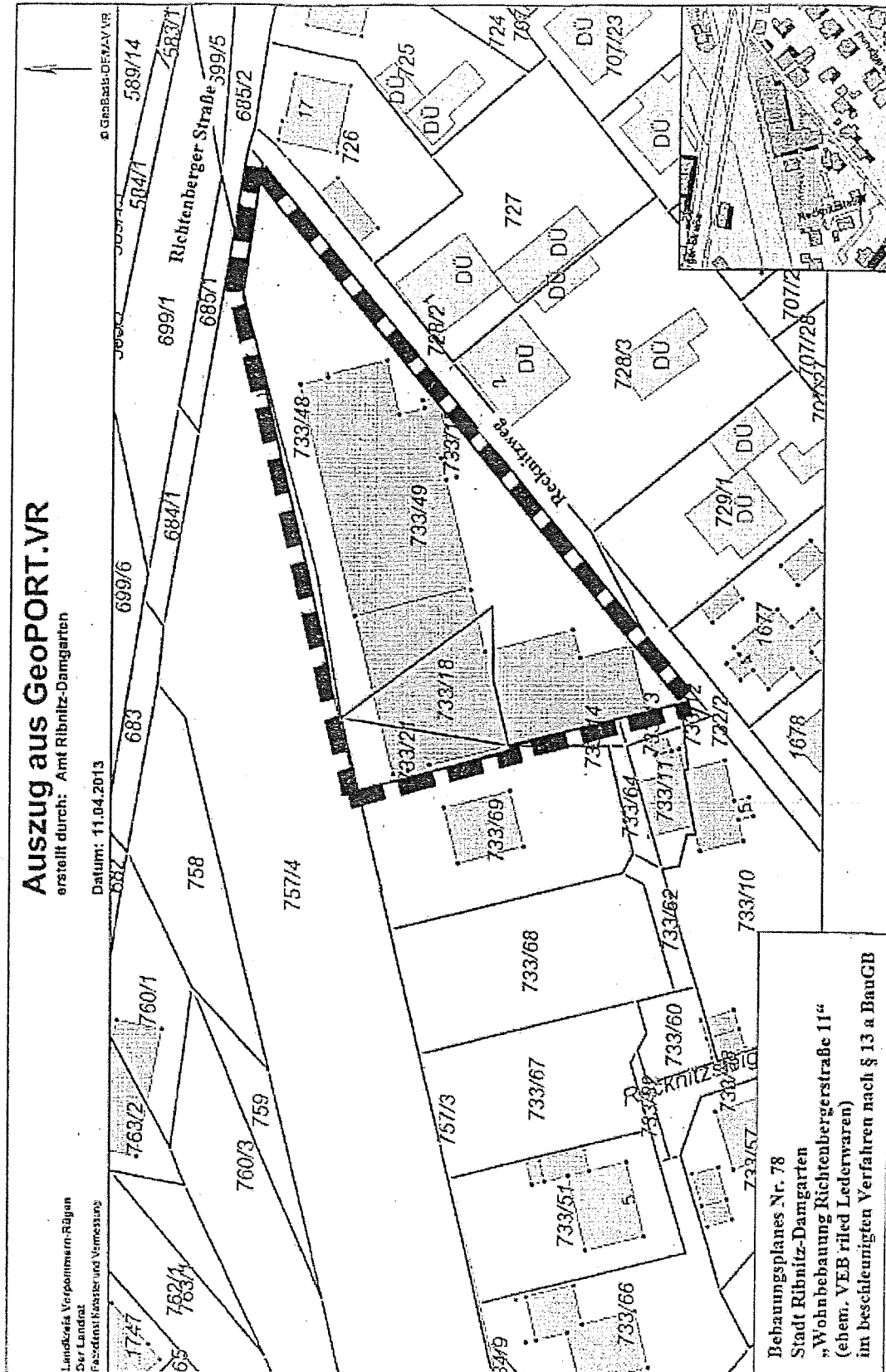
Für das Objekt wurde nunmehr im April 2017 eine Baugenehmigung für einen Teilabbruch und Umbau zum Wohnhaus mit 14 WE sowie Umbau eines Einfamilienhauses erteilt. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Das Planungserfordernis für einen Bebauungsplan ist somit nicht mehr gegeben. Die bestehenden Beschlüsse können aufgehoben werden.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss:	24. April 2013
Veränderungssperre:	24. April 2013
Überleitungsbeschluss:	4. März 2015

Anlage/n:



<i>Betreff</i>
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße" im Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i>	<i>Datum</i>
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	17.11.2017
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i>	
Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	28.11.2017	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	30.11.2017	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	06.12.2017	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	13.12.2017	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-15/134/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße“, im Verfahren nach § 13 a werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 17. November 2017 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 umfasst ein Innenquartier im Stadtteil Damgarten, welches von den Bebauungen an der „Barther Straße“, „Kirchstraße“, „Wasserstraße“ und „Hinterstraße“ umgrenzt wird. Planungsziel ist die geordnete städtebauliche Entwicklung einer Innenquartiersbebauung mit behutsamer Verdichtung der Bebauung in Form von Mehrfamilienhäusern.

Der Gebäudebestand einschließlich der ehemaligen Mühle in der Wasserstraße wurde zwischenzeitlich komplett abgebrochen. Bei einer Neubebauung wird der Blockrand an der Wasserstraße (Nr. 25) baulich abgerundet bzw. geschlossen. Es sollen im Innenbereich Bebauungsmöglichkeiten für sich städtebaulich einfügende Mehrfamilien- oder Reihenhäuser geschaffen werden, welche insbesondere für altersgerechtes Wohnen genutzt werden können. Zufahrtsmöglichkeiten für die Anlieger des Gebietes werden über die „Wasserstraße“ und die „Kirchstraße“ geschaffen. Die Verkehrsflächen im Innenquartier selbst werden nur als Wohnwege ausgebildet.

Die überplanten Flächen befinden sich weitestgehend im Eigentum der Stadt und der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, was die zügige Umsetzung des Bebauungsplanes gewährleistet.

Der „Pommerscher Diakonieverein e. V.“ mit Sitz in Greifswald hat ein grundsätzliches Interesse an der Fläche. Die Gestaltungs- und Nutzungsvorstellungen der Diakonie wurden einvernehmlich mit dem Stadtausschuss Damgarten kommuniziert. Die derzeitigen Bebauungsplanfestsetzungen sichern eine entsprechende Umsetzung.

Bisherige Beschlussfassung:

Aufstellungsbeschluss: 12. Oktober 2015



Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung

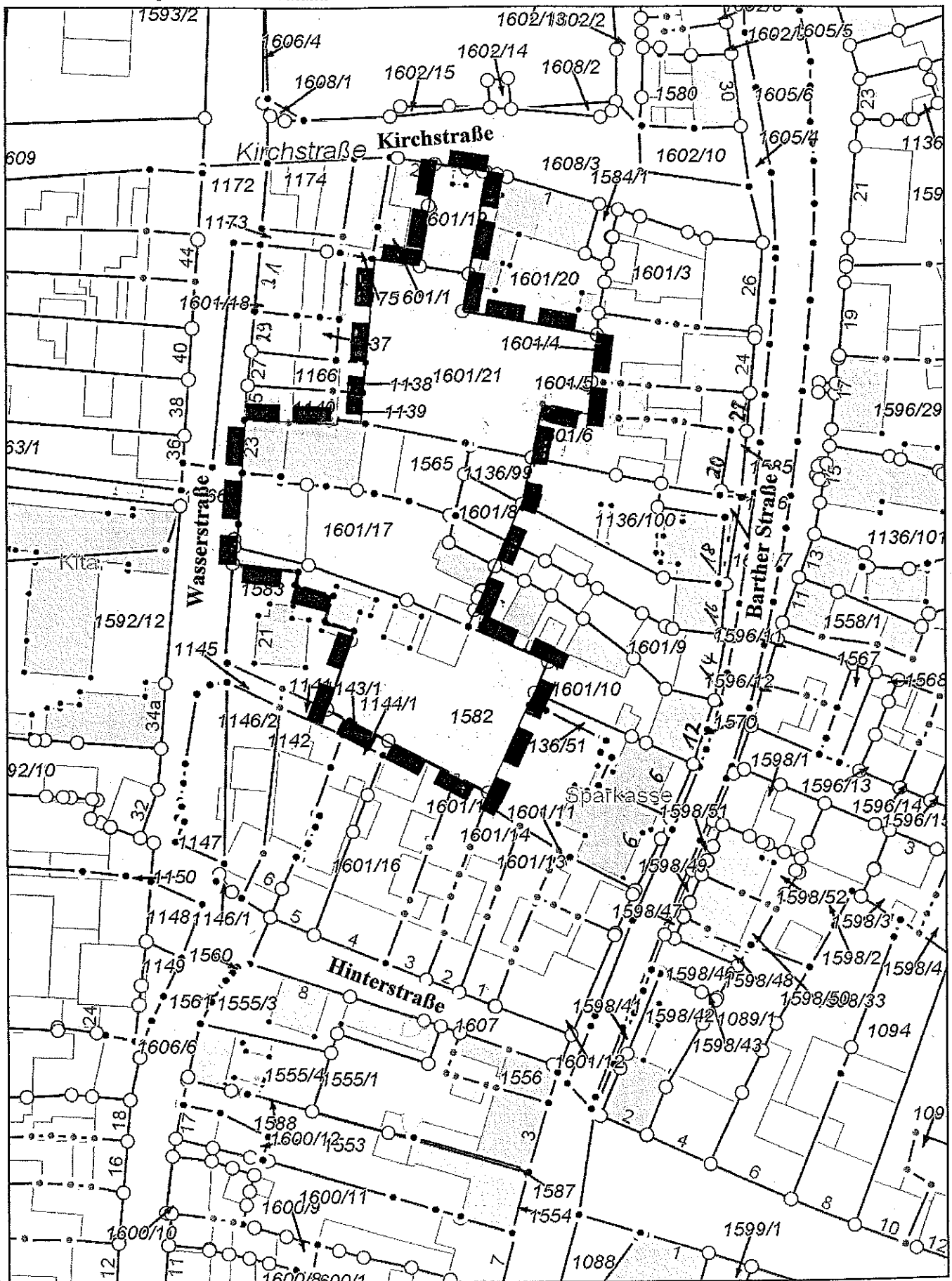
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 16.09.2015

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Bearbeiter: Decker

Gemarkung: Damgarten (132523)
Flur: 1
Maßstab dieses Auszugs: 1: 1000

Bebauungsplan Nr. 85

Stadt Ribnitz-Damgarten

„Barther Str., Kirchstr., Wasserstr., Hinterstr.“
im Verfahren nach § 13 a BauGB